



Dezeranat 52
Abfallwirtschaft
Bodenschutz

Münster, den 21.04.2016

Bearbeiter: Marc Stechling
Raum: N4028
Telefon: 3400
Az.: 52.500-0662646-
1000/0036.U

Niederschrift über die Besprechung gemäß § 5 UVPG zur Festlegung der voraussichtlich bei- zubringenden Unterlagen

UVP-Verfahren zum Vorhaben der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) für die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)

Im Rahmen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der ZDE um einen DK I - Schüttbereich wurde in einer gemeinsamen Besprechung gem. § 5 UVPG (dem sogenannten "Scoping-Termin") der Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem Vorhabenträger und den beteiligten Stellen erörtert und festgelegt.

Das Ergebnis dieses "Scoping-Termins", der am 28.01.2016 im Besucherzentrum der AGR im RZR Herten stattfand, ist in der nachfolgenden Niederschrift festgehalten.

Neben dem Textteil umfasst diese Niederschrift die nachfolgend genannten Anhänge:

- | | |
|------------------|---|
| Anhang 1: | Teilnehmerliste |
| Anhang 2: | Präsentation AGR |
| Anhang 3: | Stellungnahmen |
| Anhang 4 bis 10: | Weitere Unterlagen, die dem Träger des Vorhabens im Sinne von § 5 Satz 5 UVPG zur Verfügung gestellt werden |

1. Anlass

Die AGR betreibt auf dem Gebiet der Städte Gelsenkirchen und Herne die ZDE. Die ZDE verfügt über zwei unterschiedliche Ablagerungsbereiche, den H-Bereich und den S-Bereich. Der jetzt betriebene H-Bereich entspricht den Anforderungen der Deponieklasse II der DepV, der jetzt betriebene S-Bereich erfüllt die Anforderungen an

die Deponieklasse III. Das aktuell genehmigte Ablagerungsvolumen beträgt ca. 30 Mio. m³.

Die AGR beabsichtigt, ergänzend zu den beiden o. g. Ablagerungsbereichen im Norden der Deponie einen Ablagerungsbereich für Abfälle der Deponieklasse I zu betreiben. Das Ablagerungsvolumen dieses neuen Deponieabschnittes ist mit ca. 1,5 Mio. m³ geplant. Die AGR ist Trägerin des Vorhabens im Sinne des UVPG. Weitere Details zum Vorhaben können den vorliegenden Scoping-Unterlagen entnommen werden.

Zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für die ZDE ist die Bezirksregierung Münster (BR Münster).

Mit Schreiben vom 17.12.2015 hat die BR Münster die von der AGR vorgelegten Scoping-Unterlagen versandt und zur Teilnahme an der Besprechung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der für das Vorhaben notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeladen. Von 16 zu beteiligenden Behörden bzw. sonstigen zu beteiligenden Dritten haben 8 Verfahrensbeteiligte am Scopingtermin teilgenommen, 9 Verfahrensbeteiligte haben eine schriftliche Stellungnahme zum Vorhaben abgegeben.

2. Begrüßung und Vorhabenvorstellung

Die Bezirksregierung Münster wurde durch die zuständige Dezernentin Fr. Düssler, Dez. 52, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Herrn Fürst, Dez. 51, obere Landschaftsbehörde, und drei Anwärter/innen vertreten. Die Leitung des Termins lag bei Fr. Düssler. Nach einer kurzen Einleitung in das Thema "Norderweiterung" im Allgemeinen und die Funktion des Scopingtermins im Besonderen (Besprechung aller für die Durchführung der UVP erheblichen Fragen und Festlegung von Gegenstand, Umfang und Methoden der UVP), ging Fr. Düssler kurz auf die vom MKULNV in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse aus dem Jahre 2014 ein.

Im Anschluss an diese Einführung stellte die AGR, vertreten durch Herrn Dingerdisen, Details zum Vorhaben und zur anstehenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anhang 2 beigelegt ist.

3. Beiträge

Bodenschutz

Stadt Gelsenkirchen

Frau Sobczak (untere Bodenbehörde) schlug vor, ein Gutachten der BFUB Düsseldorf aus dem Jahre 1999 bei der Bewertung des IST-Zustandes zu berücksichtigen. Zur Verminderung negativer Einwirkungen auf das Schutzgut Boden regte Fr. Sobczak im Übrigen an, den bei der Maßnahme anfallenden Mutterboden als Rekultivierungsboden entweder im Erweiterungsbereich oder im Bereich der jetzigen Zentraldeponie zu verwenden.

Sie machte die AGR auch auf einen ehemals nördlich gelegenen Holzlagerplatz der früheren Zeche Graf Bismarck (Luftbilder von 1952 liegen als Anhang 9 bei) aufmerksam. Die Fläche ist nachweislich durch PAK belastet und ist daher bei den Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung des Ist-Zustandes sowie bei der Betrachtung potentieller Auswirkungen von Staubbiederschlägen im Untersuchungsraum ist ein Abgleich des Auszugs aus dem Altlasten- und Bodeninformationssystem (Anhang 8) und des Auszugs aus der Bodenfunktionskarte (Anhang 6) vorzunehmen, um schützenswerte Bodenbereiche besser erkennen zu können.

Geologischer Dienst NRW

Der Geologische Dienst fordert in seiner Stellungnahme, dass im Rahmen der UVU der Umfang der anthropogenen Überformung der vom Vorhaben betroffenen Böden abschließend geklärt wird (s. Seite 28 der Scopingunterlagen und Anhang 3.5), bzw. die Belange des Schutzgutes Boden im Landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechend Berücksichtigung finden.

Auf die Anregungen auf der Seite 2 in der Stellungnahme des Geologischen Dienstes zu den notwendigen Baugrunduntersuchungen und den erforderlichen Standsicherheitsnachweisen wird hingewiesen (s. Anhang 3.5).

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind folgende Punkte vom Träger des Vorhabens zu berücksichtigen:

- *Verwendung des anfallenden Mutterbodens im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen sowie eine Dokumentation über die Lagerung bis zur Verwendung der Böden*
- *Bewertung von zu schützenden Bodenbereichen im Untersuchungsraum unter Berücksichtigung des von der Stadt Gelsenkirchen übergebenen Kartenmaterials,*
- *Prüfen und darstellen, ob vom Vorhaben nur anthropogen überformte Bodenflächen in Anspruch genommen werden, bzw. wie anderenfalls ein entsprechender Ausgleich erfolgt.*

Wasser

Emschergenossenschaft

Herr Martini sprach das Fehlen von Aussagen zur Oberflächenentwässerung in den vorliegenden Scopingunterlagen (s. Seite 8, 2-ter Abs.) an. Speziell erwartet er, konkrete Angaben zu den sich ergebenden Einleitmengen für den Holzbach und die Regenrückhaltebecken.

Stadt Gelsenkirchen

Frau Stavridis (untere Wasserbehörde) erweiterte den Beitrag von Herrn Martini noch um den Aspekt, dass auch die gewässerverträgliche Einleitung der Niederschlagswasser berücksichtigt werden muss. Die AGR wird die Entwässerungssituation im Antrag darstellen.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind folgende Punkte vom Träger des Vorhabens zu berücksichtigen:

- *Detaillierte Darstellung der Sickerwasserfassung, -behandlung und des Verbleibs der behandelten Sickerwässer*
- *Detaillierte Darstellung der Fassung der Oberflächenwässer sowie der Einleitstellen inkl. der zu erwartenden Mengen und Qualitäten*

Rekultivierung, Forst und Wald

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Herr Spelleken (Regionalforstamt Ruhrgebiet) wies auf die Notwendigkeit der Aktualisierung der geltenden Rekultivierungsplanung hin, da die Planungen zur Norderweiterung der Deponie bisher keine Berücksichtigung in den bestehenden Plänen findet.

Herr Spelleken bat im Weiteren um einen Ortstermin mit der AGR und der zuständigen Behörde, um sich ein Bild vor Ort machen zu können. Frau Düssler stimmte einem solchen Termin zu (wurde am 16.02.2016 unter Beteiligung von Herrn Spelleken und Herrn Müller (ULB Stadt GE) durchgeführt).

Eine Wiederaufforstung / Ersatzaufforstung ist auf jeden Fall nötig, so Herr Spelleken, aber es fehlen bisher Aussagen darüber, ob der Baumbestand im Planungsgebiet nachgewachsen ist oder zum Ursprungsbestand gezählt werden muss. Hierzu merkte Herr Fürst an, dass die Bestände wohl 20-25 Jahre alt sind, aber nicht dem Waldstandort des Emscherbruchs zugerechnet werden. Herr Dingerdissen ergänzte, dass Teilbereiche wahrscheinlich nach den Sturmschäden Anfang der 2000er Jahre wieder aufgeforstet wurden.

Stadt Gelsenkirchen

Herr Müller (untere Landschaftsbehörde) merkte an, dass eine Überarbeitung des Rekultivierungsplanes ganzheitlich geschehen müsse, da sich durch die geplanten Änderungen auch bezüglich bestehender Aspekte neue Potentiale ergeben könnten, die genutzt werden müssten.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind folgende Punkte vom Träger des Vorhabens zu berücksichtigen:

- *Ganzheitliche Überarbeitung der Rekultivierungsplanung unter Berücksichtigung einer eventuellen Wiederaufforstung am Standort*
- *Ortsbegehung mit den zuständigen Behörden und der AGR (ist erfolgt)*
- *Prüfung und Darstellung, ob es zu bau- oder betriebsbedingten Auswirkungen durch das Vorhaben auf umgebende Waldflächen kommen kann, ggfs. Bilanzierung und Kompensation*
- *Darstellung der notwendigen Ersatzaufforstungen.*

Landschaftsplanung, Arten- und Naturschutz

Stadt Gelsenkirchen

Herr Müller (untere Landschaftsbehörde) unterstrich die besondere Verantwortung der AGR bezüglich des Artenschutzes im Planungsgebiet, besonders hinsichtlich des Schlangenaufkommens. Hierzu bot Herr Fürst (Dez. 51, BR Münster) einen Datenaustausch zwischen der unteren und oberen Landesbehörde an.

Bezüglich der Landschaftsbildbetrachtung (die gemäß „Adam, Nohl und Valentin“ durchgeführt werden soll) fehlt laut Herrn Müller in der Planung die besondere Betrachtung von Bäumen ab einem bestimmten Stammdurchmesser, welche Landschaftsdenkmäler darstellen. Er empfahl eine Kompensation dieser Bäume direkt vor Ort. Herr Dingerdissen bestätigt, dass dies auf jeden Fall betrachtet werden müsse und Ausgleichsmaßnahmen auf dem Standort selber möglich sind. Eine (Teil-) Wiederaufforstung auf dem verfüllten DK I - Bereich wäre auch schneller möglich als während der in der Laufzeit - Prognose angegebenen zehn Jahre, da die schrittweise Abdichtung der Deponieoberfläche inklusive Rekultivierung sukzessive mit der erfolgten Verfüllung der Teilbereiche durchgeführt werden soll.

Kreis Recklinghausen

Herr Schröder (untere Landschaftsbehörde) forderte eine spezielle Schutzgutbetrachtung des Landschaftsplans Emscherniederung, in deren Zuge auch eine Berücksichtigung des Reptilienaufkommens nötig sei. Herr Fürst merkt hierzu an, dass alle betroffenen Naturschutzgebiete berücksichtigt werden.

Fundpunktdaten aus dem Stadtgebiet Herten bezüglich des Vorkommens von Ringelnattern wurden der Bezirksregierung im Nachgang zum Scoping-Termin übersandt (s. Anhang 5). Herr Schröder wies im Übrigen auf eine von der Ruhrwind GmbH durchgeführte Artenschutzprüfung hin, der weitere Fundpunkte anderer Arten (Waldschnepfe, Waldkauz, Mäusebussard, Grünspecht, Rotmilan, Wanderfalke) entnommen werden können.

Landesbetrieb Wald und Holz

NRW Herr Spelleken bittet um Prüfung, in wie weit die Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild durch zum Beispiel (linienhafte) Aufforstungen an besonders exponierten Stellen abgemildert werden kann (siehe Anhang 3.6).

Immissionsschutz

Stadt Herne

Frau Agatz (untere Umweltbehörde) ging auf die Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen der Vorhabensplanung ein. Sie hinterfragte das Fehlen solcher Einrichtungen in südlicher Richtung. Herr Dingerdissen erwiderte hierauf, dass sich erst während der weiteren Planung zeigen wird, ob dieser Bereich mit einbezogen werden muss. Zurzeit werden folgende Fachgutachten erstellt: Immissionsprognose Luft, Immissionsprognose Lärm und eine Immissionsprognose Geruch. Alle drei Gutachten werden Bestandteil der Antragsunterlagen sein. Die Frage von Frau Agatz, ob auch die A 42 mit in das Lärmgutachten miteinbezogen würde, wurde von Herrn Dingerdissen bejaht.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind folgende Punkte vom Träger des Vorhabens zu berücksichtigen:

- *Übernahme der Gutachten in die Antragsunterlagen*

Bergbau

Abt. 6 der BR Arnsberg

Herr Schneider (Abt. 6) verwies auf die zwei auf dem Gelände der ZDE vorhandenen Schachtschutzbereiche und forderte ein Vorgutachten zur Gefahrenabschätzung für den Fall der Überschüttung dieser beiden Bereiche. Die nötigen Informationen für ein solches Gutachten wurden von Herrn Scheider angeboten. Herr Dingerdissen informierte an dieser Stelle darüber, dass ein Überschütten der Schächte angedacht sei und die Machbarkeit gerade überprüft wird.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind folgende Punkte vom Träger des Vorhabens zu berücksichtigen:

- *Erarbeitung einer Gefährdungsabschätzung für die Schachtschutzbereiche*

Planungsfragen und Klimagutachten

Stadt Gelsenkirchen

Herr Axt-Kittner (untere Landschaftsbehörde) erkundigte sich, warum im Vorfeld das Programm ENVI-met nicht zur Erstellung eines Klimagutachtens genutzt wurde. Herr Dingerdissen sichert eine erneute Prüfung der Anwendbarkeit zu (das Programm ist nur auf topografisch flache Ebenen anwendbar, siehe auch Seite 37/38 der Scopingunterlagen).

Ferner gab Herr Axt-Kittner zu bedenken, dass möglicherweise aktuellere Klimaanalysen nötig seien, als die zu Grunde gelegten. Hierfür bot er entsprechende Daten aus dem Jahre 2011 an (siehe Anhang 9 zu dieser Niederschrift). Des Weiteren wurde von Herrn Axt-Kittner angemerkt, dass es einen rechtskräftigen Bebauungsplan (Bebauungsplan 97, liegt diesem Schreiben als Anhang 4 bei) für den Bereich südlich der Oststraße gibt und die Planungsverwaltung miteinbezogen werden müsse. Auch Bodendenkmäler, wie beispielsweise das Schloss Grimberg (Gelsenkirchen) müssen bedacht werden.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass das Resser Wäldchen sich sowohl auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen als auch auf dem Gebiet der Stadt Herne befindet.

Stadt Herne

Frau Agatz (untere Umweltbehörde) verweist bezüglich des Resser Wäldchens auf dessen Erholungsfunktion.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen sind folgende Punkte vom Träger des Vorhabens zu berücksichtigen:

- *Vorlage eines aktuellen Klimagutachtens im Antrag.*

4. Abschluss

Als abschließend keine weiteren Wortmeldungen mehr eingingen, erkundigte sich Frau Düssler nach weiteren potentiellen Stellungnahmen, die auch schriftlich nachge-

reicht werden könnten und sicherte der AGR die vereinbarte Übersendung von Kartenmaterial zu.

Grundsätzlich waren sich die Teilnehmer des Termins einig, dass die UVU für das Vorhaben "Norderweiterung der ZDE" entsprechend dem Vorschlag der AGR erfolgt. Dies gilt sowohl für das Untersuchungsgebiet als auch für die Untersuchungsinhalte und die Methoden. Die oben stehend kursiv dargestellten Punkte zu den besprochenen Themen sind bei der Erarbeitung der Unterlagen für die UVP zu berücksichtigen bzw. bei der Erstellung der Antragsunterlagen.

Letztendlich erkundigte sich Frau Düssler nach dem geplanten zeitlichen Ablauf des Projektes bei Herrn Dingerdissen, welcher angab, dass die Einreichung des Antrages für die Mitte des Jahres 2016 geplant sei. Es wird von der AGR eine Verfahrensdauer von einem Jahr angestrebt. Der Erörterungstermin für das aktuelle Vorhaben im Em-scherbruch ist für die zweite Jahreshälfte 2016 angedacht.

Da es keine weiteren Anmerkungen gab, schloss Frau Düssler die Veranstaltung, nachdem sie sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und ihre Beiträge zum Scoping-Termin und bei der AGR für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Vorbereitung des Termins bedankt hatte.

I.A.



Düssler